Anforderungen an den Beton:

- Beton C30/37 nach DIN 1045-2 (Vorherige Bezeichnung: DIN 1045 Beton B35).
- Boden muss waagrecht sein und Ebenheit von ≤ 5 mm/m.
- Neuer Beton muss 28 Tage ruhen.

Fundamentabmessungen:

- Idealerweise sollte der ganze Hallenboden in Beton C30/37 mit einer Dicke von 300 mm ausgeführt sein.

Bewehrung:

- Bewehrung an der Ober- und Unterseite des Fundamentes z.B. Baustahlgewebe Q335 A (nach DIN 488(-4)) oder entsprechender Baustahl. Betonüberdeckung für Stahleinlage 2 cm.

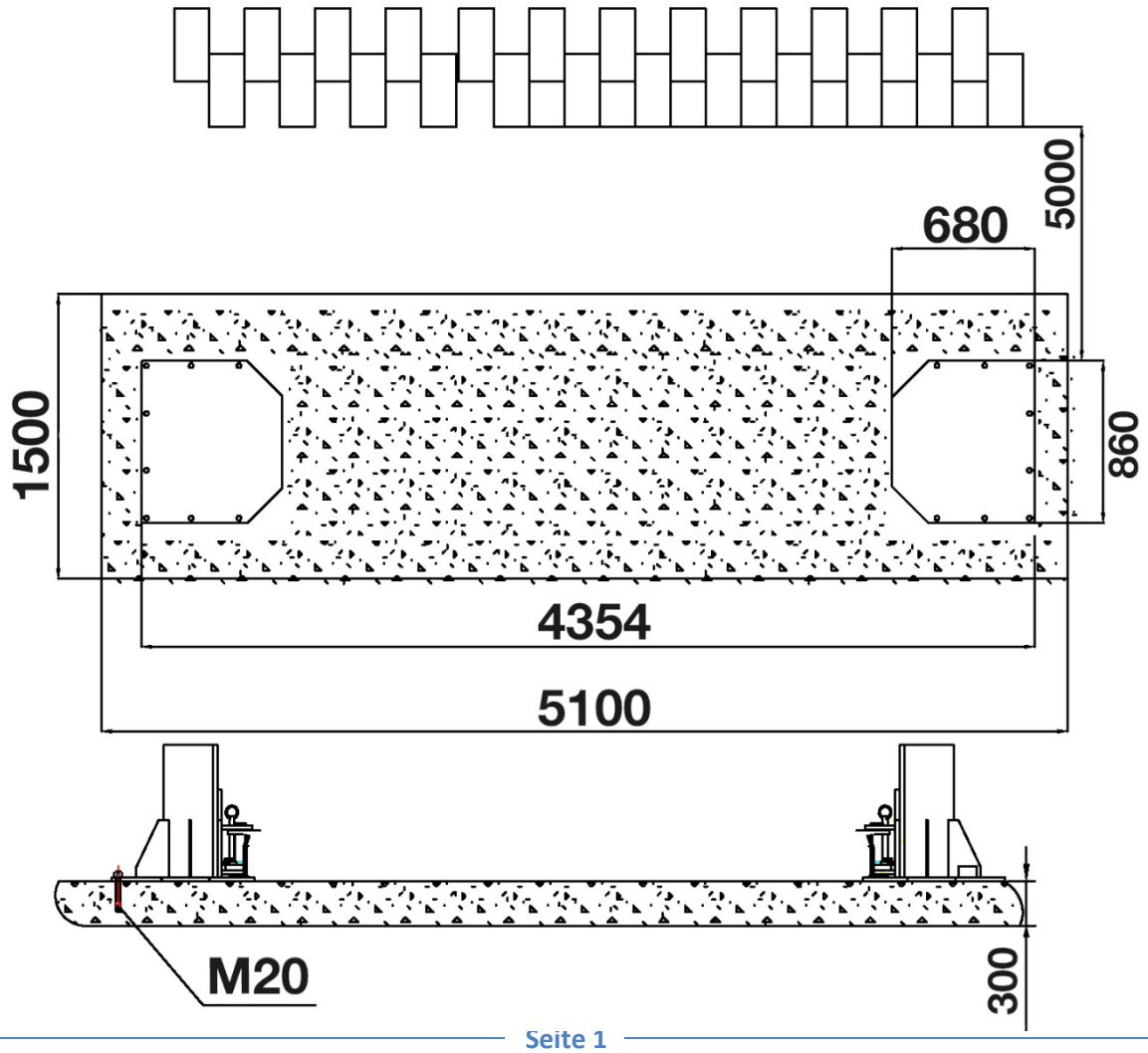

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Sonstige Anforderungen:

- Der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden etc.
- Bewehrungen im Beton sind für die ordnungsgemäße Benutzung der Hebebühne nicht vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert.
- Die Hebebühne darf NICHT eigenmächtig auf Decken oder unterkellerte Böden aufgestellt werden. Im Zweifel sollte das Fundament immer von einem Statiker ausgelegt werden, bei Decken oder unterkellerte Böden zwingend notwendig.
- Bei Verwendung von Fliesen, Estrich, Dämmung und Fußbodenheizung bitte bei unserer Technik rückfragen.

Bei Boden mit Frostbeanspruchung ist folgendes zu beachten:

Bei Frostbeanspruchung muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann.
Somit ergeben sich folgende Mindestanforderungen an den Beton bei Frostbeanspruchung:

Expositionsklasse:	XF4
Maximaler w/z:	0,45
Mindestdruckfestigkeit:	C30/37
Mindestzementgehalt:	340 kg/m³
Mindestluftporengehalt:	4,0 %
Gesamte Fundamenttiefe:	≥ 80 cm (wegen Frostsicherheit)
Rest aufgefüllt mit Schotter:	0/32

Es muss aber festgehalten werden, dass die Hebebühnen nicht für den Gebrauch im Freien ausgelegt sind (außer feuerverzinkte Modelle). Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber restliche Elektrik, Motoren und Endschalter sind maximal in IP44 ausgeführt.

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Ankerbolzen

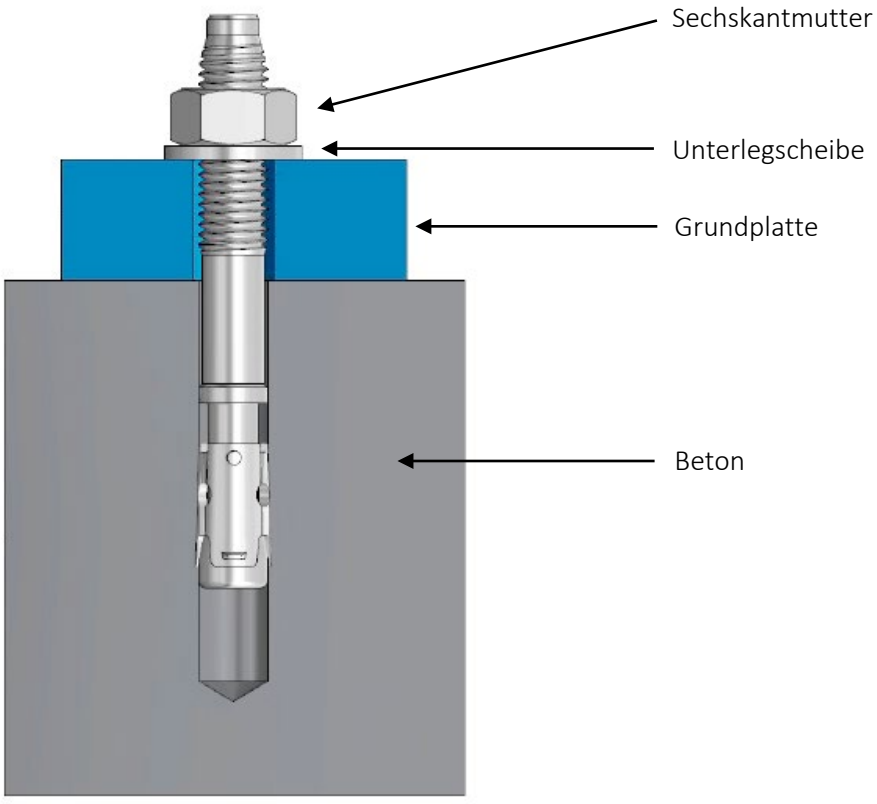

Anzugsdrehmoment der Ankerbolzen beträgt: 200 Nm (bei M20).

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.